

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. März 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Langenholzen, den 11. Aug. 1972

Kunst
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 25.5.1972

Langenholzen, den 25.5.1972

Kunst
 Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet durch Niedersächsische Landgesellschaft mbH., Gruppe 9 - Raumplanung 3 Hannover, Prinzenstr. 10

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 25.5.1972

Langenholzen, den 25.5.1972

Kunst
 Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 29.5.1972 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang im Bekanntmachungskasten.

Langenholzen, den 29.5.1972

Kunst
 Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 13.6.-13.7.1972

Langenholzen, den 13.7.1972

Kunst
 Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 15. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. Sb. 1 S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 27.7.1972

Langenholzen, den 27.7.1972

Kunst
 Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 6.2.73 214-3.44.3 (LB)

Hildesheim, den 6.2.73
 Der Regierungspräsident im Auftrage:
 gez. Kurz

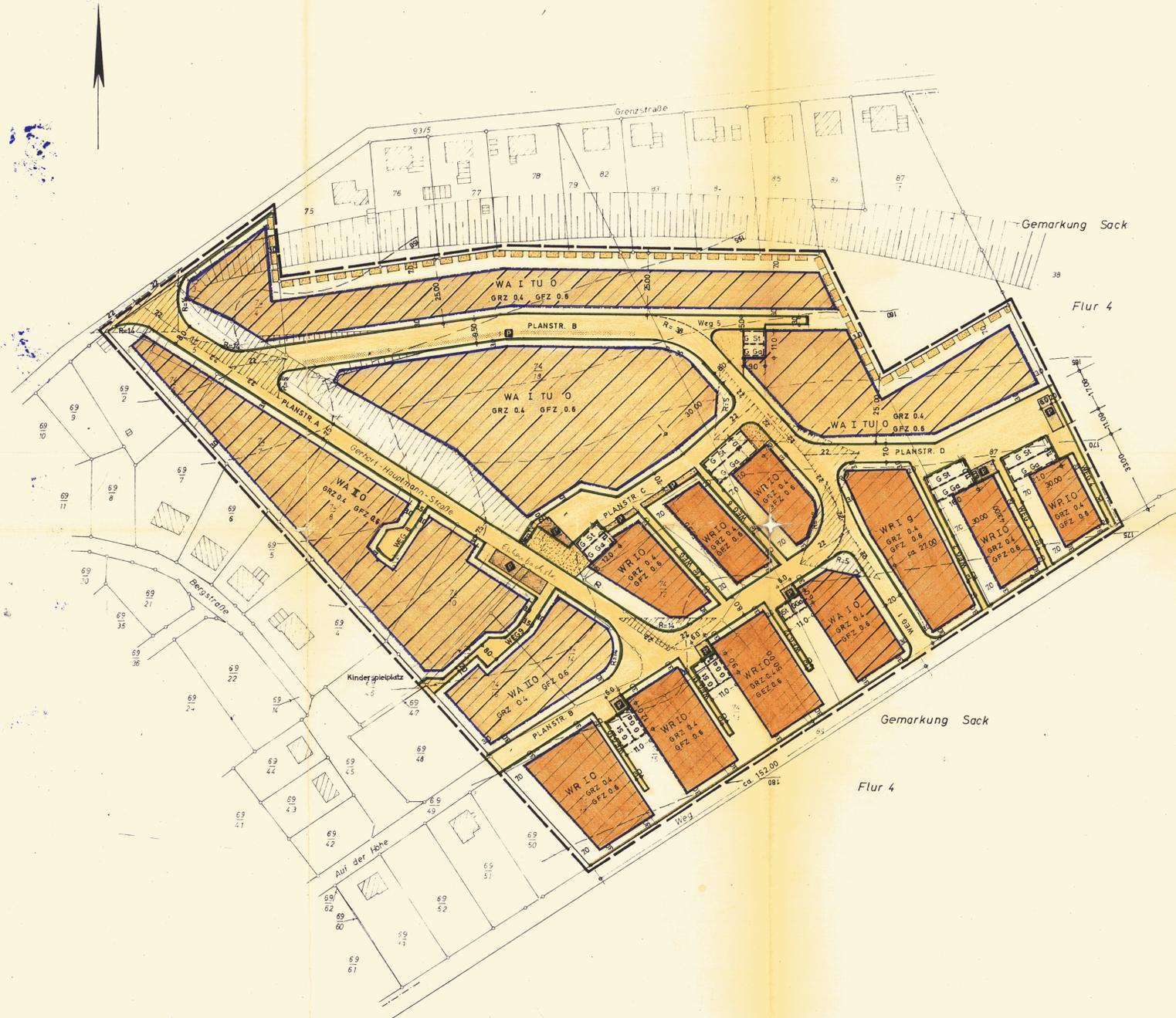
Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom 1.3.73, der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 6.2.73 241 aufgeführten Auflage befreit.

Langenholzen, den 1.3.73
 Bürgermeister
 Gemeindedirektor
 gez. Kunst

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 1.7.73 gem. § 12 BBauG durch *Kunst* in der Hauptstadt Langenholzen. Der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 3.2.1973

mit der Bekanntmachung wurde in der Hauptstadt Langenholzen der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 3.2.1973

Langenholzen, den 1.2.1973
 Gemeindedirektor
 gez. Kunst

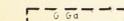
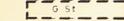


Herausgegeben durch das Katasteramt Alfeld (Leine) im März 1970

PLANEIČENERKLÄRUNG

I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Straßen- und Wegebegrenzungslinie
-  Baugrenzen

-  Straßenverkehrsfläche
-  öffentliche Parkfläche
-  Flächen für Gemeinschaftsgaragen
-  Flächen für Gemeinschaftstellplätze
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
-  Grünflächen
-  Elt - Versorgungsfläche für eine Garagenfertigstation

Art der baulichen Nutzung

-  WA Allgemeines Wohngebiet
-  WR Reines Wohngebiet

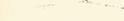
Maß der baulichen Nutzung

- I TU 1-geschossig mit talseitig bewohnbarem Untergeschoss
 - I 1-geschossig
 - II 2-geschossig als Höchstgrenze; bei einem Vollgeschoss dürfen die Höchstwerte nach § 17,1 BauNVO nicht überschritten werden.
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
- Bauweise
- O offene Bauweise
 - g geschlossene Bauweise

Sichtdreieck



II SONSTIGER BESTAND

-  Flurstücksgrenze
-  Höhenlinie mit Höhenangaben
-  Böschung

III TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§1
 Gemäß § 1 Abs. 5 Bau NVO 68 wird festgesetzt, daß die im § 4 Abs. 3 Bau NVO ausnahmsweise zulässigen Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör für Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbstellen im allgemeinen Wohngebiet mit offener Bauweise zulässig sind.

§2
 Die Flächen innerhalb des Sichtdreiecks sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0.80 m sind.

§3
 Der an der Planstraße A gelegene Gehölzstreifen an der oberen Böschungskante in einer Breite von 3-7 m ist zu erhalten. Vorhandene Bäume und Sträucher sind durch die Placierung der baulichen Anlagen und im Zuge der Bauarbeiten, soweit irgend möglich, zu erhalten.